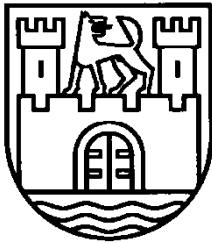


Amtsblatt

FÜR DIE STADT
WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation und
Büro des Oberbürgermeisters,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 23

Wolfsburg, 29. Mai 2026

Nummer 21

Inhaltsverzeichnis

Satzung der Stadt Wolfsburg über die Teilnahme an der Schulverpflegung sowie die Erhebung von Gebühren im Rahmen des Klassenessens im Sekundarbereich	Seite 424 - 429	Bekanntmachung der 21. Sitzung des Ortsrates Hattorf/Heiligendorf am Dienstag, den 02.06.2026 um 18:30 Uhr im OT Hattorf, St. Nicolai Kirchengemeinde, Lindenberg 6, 38444 Wolfsburg	Seite 436
Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches zum Bebauungsplan „Westhagen III. Quartier/ Des-sauer Straße Süd und Einkaufszentrum, 1. Änderung“ mit Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung im Stadtteil Westhagen	Seite 430 - 431	Bekanntmachung der 20. Sitzung des Ortsrates Neuhaus/Reislingen am Dienstag, den 02.06.2026 um 18:30 Uhr im Clubraum, Kegelcenter Reislingen, Am Bötzel 15, 38446 Wolfsburg.	Seite 437 - 438
Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit am Dienstag, den 02.06.2026 um 16:30 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg	Seite 432	Bekanntmachung der 30. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte am Mittwoch, den 03.06.2026 um 17:30 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg	Seite 439
Bekanntmachung der 26. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Mittwoch, den 03.06.2026 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg	Seite 433	Bekanntmachung der 32. Sitzung des Ortsrates Fallersleben/Süfeld am Mittwoch, den 03.06.2026 um 18:30 Uhr im Stadtteil Fallersleben, Hotel Restaurant "Hoffmannhaus", Hoffmannhaus - Saal, Westerstraße 4, 38442 Wolfsburg.	Seite 440
Bekanntmachung der 35. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Donnerstag, den 04.06.2026 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg	Seite 434 - 435	Bekanntmachung der 21. Sitzung des Ortsrates Almke/Neindorf am Donnerstag, den 04.06.2026 um 17:30 Uhr im OT Almke, Gaststätte "Bei Dino", Elmstraße 7, 38446 Wolfsburg.	Seite 441 - 442
		Bekanntmachung der 20. Sitzung des Ortsrates Brackstedt/Velstove/Warmenau am Donnerstag, den 04.06.2026 um 19:00 Uhr im OT Brackstedt, Dorfgemeinschaftshaus, Zum Badekoth 25, 38448 Wolfsburg.	Seite 442
		Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 443
		Öffentliche Zustellungen	Seite 444

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung der Stadt Wolfsburg über die Teilnahme an der Schulverpflegung sowie die Erhebung von Gebühren im Rahmen des Klassenessens im Sekundarbereich

Aufgrund der §§ 10, 58 Abs. 1 Nr. 5 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert am 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191), sowie der §§ 1, 2 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert am 28.06.2023 (Nds. GVBl. S. 700), hat der Rat der Stadt Wolfsburg am 13.05.2026 beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für die von der Stadt Wolfsburg begründete Einrichtung für die Abgabe von Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle (Mittags- und Nachmittagsverpflegung) im Rahmen des Klassenessens im Sekundarbereich.
- (2) Zum Geltungsbereich gehören alle Schulen des Sekundarbereichs, die am Verpflegungskonzept der Stadt Wolfsburg teilnehmen und an denen ein Klassenessen angeboten wird.

Der Geltungsbereich der Gebührensatzung erweitert sich automatisch auf alle Schulen des Sekundarbereichs, die dem Verpflegungskonzept angeschlossen werden und sich entschließen Klassenessen anzubieten.

- (3) Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet.

§ 2 Aufgaben

- (1) Die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Schule, erbringt mit dieser Einrichtung für die Inanspruchnahme der Mittags- und Nachmittagsverpflegung eine steuerbefreite Leistung i.S.d. § 4 Abs. 23 Umsatzsteuergesetz (UStG) mit folgenden Aufgaben:

Vorhalten und Einsatz von:

- a) technischer und personeller Ausstattung für das Verpflegungskonzept an den Sekundarschulen sowie für zeitlich begrenzte Übergangslösungen in Form einer Warmverpflegung.
- b) Räumlichkeiten, insbesondere Küchen und (Mehrzweck-) Speiseräume.
- c) Vorrichtungen für den Verzehr von Speisen an Ort und Stelle, z.B. Tische, Stühle, Warmhaltevorrichtungen, Geschirr, Besteck.
- d) Rücknahme- und Entsorgungssystemen für Speisereste.
- e) Spüldiensten.

- (2) Die Stadt Wolfsburg kann die Durchführung der Aufgabe als Gesamtaufgabe oder Teilaufgabe ganz oder zeitlich begrenzt durch gesonderte vertragliche Regelungen auf Dritte übertragen.

§ 3 Nutzungsberechtigte

Die Einrichtung steht den Schüler*innen, Lehrkräften und sonstigen Personen, sofern sie pädagogische Aufgaben im Rahmen des Klassenessens wahrnehmen, für die Inanspruchnahme der Mittags- und Nachmittagsverpflegung nach Maßgabe der folgenden Vorschriften zur Verfügung.

§ 4 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist, wer an der Mittags- und Nachmittagsverpflegung angemeldet ist oder als Sorgeberechtigte*r oder diesen gleichgestellte Personen, bei dem das Kind den Lebensmittelpunkt hat, oder als Pflegeeltern in Vollzeitpflege im Sinne des § 33 SGB VIII eine*n Schüler*in zur Mittags- und Nachmittagsverpflegung angemeldet hat.

§ 5 Anmeldung

- (1) Die Nutzung der Einrichtungen bzw. die Teilnahme am Klassenessen und damit im Zusammenhang stehend die Entgegennahme von Speisen und Getränken setzen voraus, dass der/die Schüler*in oder die sonstige Person zuvor angemeldet worden ist bzw. sich angemeldet hat.
- (2) Die Anmeldung zum Klassenessen erfolgt schriftlich durch Ausfüllen eines gesonderten Anmeldebogens zum Klassenessen durch den/die Sorgeberechtigte*n und ist unabhängig von der allgemeinen Anmeldung zur Schulverpflegung im Sekundarbereich.
- a) Die Anmeldung kann in der Regel nur für das gesamte Schuljahr erklärt werden und bindet grundsätzlich zur Teilnahme an der Verpflegung bzw. zur Gebührenentrichtung in dem gesamten Schuljahr.
 - b) Die Anmeldung im laufenden Schuljahr ist in der Regel nur mit einem Vorlauf von zwei Wochen zum Ende des Monats und mit Zustimmung der Schule/des Klassenlehrers möglich. Wirksam wird die Anmeldung zum 01. des Folgemonats.
 - c) Die Anmeldung verlängert sich regelmäßig um ein weiteres Schuljahr, sofern keine Abmeldung nach § 6 Abs. 1 und 2 erfolgt und das Klassenessen im folgenden Schuljahr weiter angeboten wird.
- (3) Sonstige Personen können sich ebenfalls schriftlich durch Ausfüllen eines Anmeldebogens zur Teilnahme am Klassenessen anmelden, sofern Sie pädagogische Aufgaben im Rahmen des Klassenessens wahrnehmen. Im Falle der Minderjährigkeit erfolgt die Anmeldung durch den/die gesetzliche*n Vertreter*in.

- (4) Sofern an der besuchten Schule eine Verpflegung unter Beachtung von Allergien oder Unverträglichkeiten möglich ist und diese gewünscht wird, ist die Erforderlichkeit durch ein ärztliches Attest zu belegen. Wird kein entsprechendes Attest eingereicht, kann keine Anmeldung erfolgen.

§ 6 Abmeldung

- (1) Die Abmeldung ist schriftlich durch Ausfüllen eines gesonderten Formblattes durch den/die Sorgeberechtigte*n gegenüber dem Geschäftsbereich Schule beim Team Schulverpflegung zu erklären. Die Abmeldung für das kommende Schuljahr muss dabei mit einer Frist von sechs Wochen bis zum 31.07. des laufenden Kalenderjahres erfolgen.
- (2) Die Teilnahme am Klassenessen und die damit verbundene Gebührenpflicht endet abweichend von Abs. 1 ohne besondere Erklärung mit Ende des letzten Schuljahres, in welchem das Klassenessen am Schulstandort angeboten wird.
- (3) Eine unterjährige Abmeldung von der Mittags- und Nachmittagsverpflegung ist in der Regel nur in folgenden Fällen zulässig:
- a) Schulseitige Änderung des Stundenplans,
 - b) Schulwechsel zu einer Schule, an der nicht das in § 1 Abs. 2 genannte Klassenessen angeboten wird oder
 - c) Vorlage einer ärztlich nachgewiesenen Notwendigkeit der Spezialernährung, die nicht im Rahmen des Verpflegungskonzeptes abgedeckt werden kann.

Die unterjährige Abmeldung von der Mittags- und Nachmittagsverpflegung muss mit einer Frist von zwei Wochen bis zum Ende des Kalendermonats erfolgen.

§ 7 Zeitlich befristete Abmeldung (Abbestellung)

- (1) Eine zeitlich befristete Abmeldung (Abbestellung) ist aus zwingenden Gründen, in denen der/die Schüler*in die Schule mindestens zwei Wochen durchgehend nicht besuchen kann (Krankheit oder Reha-Maßnahme), möglich.
- (2) Eine automatische Abbestellung erfolgt bei genehmigten schulischen Veranstaltungen, an denen keine Mittags- und Nachmittagsverpflegung stattfindet, beispielsweise bei Klassenfahrten und Studientagen.
- (3) Eine Erstattung der Gebühren für die entfallenen Verpflegungstage ist nur nach den Vorschriften des § 12 möglich.

§ 8 Änderungen von Verpflegungstagen und/oder Menülinien

- (1) Eine Veränderung der Verpflegungstage im Rahmen des Klassenessens ist nur im Zusammenhang mit der Änderung des Stundenplans der jeweiligen Schule möglich. Sie ist mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende durch die/den Sorgeberechtigte*n schriftlich durch Ausfüllen eines gesonderten Formblattes im Schulsekretariat oder gegenüber dem Team Schulverpflegung zu erklären. Wirksam wird die Änderung zum 01. des Folgemonats.
- (2) Eine Änderung der Menülinie ist durch die/den Sorgeberechtigte*n frühestmöglich schriftlich durch Ausfüllen eines gesonderten Formblattes mitzuteilen und wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt umgesetzt. Im Falle von Sonderessen bei Lebensmittelunverträglichkeiten/-allergien kann es wegen notwendigen Vorplanungen zu einer Verzögerung kommen und es sind die Maßgaben des § 5 Abs. 4 zu beachten.

§ 9 Höhe der Benutzungsgebühr

- (1) Die Gebühr beträgt für die Schüler*innen 5,00 Euro je Verpflegungstag.
Für sonstige Personen beträgt die Gebühr 5,40 Euro je Verpflegungstag.
- (2) Die Abonnementsgebühr wird anhand der durchschnittlichen Anzahl an Verpflegungstagen pro Jahr bestimmt und per Bescheid festgesetzt. Sie beträgt 15,00 € pro Monat für Schüler*innen und 16,20 € pro Monat für sonstige Personen für ein Klassenessen pro Woche. Sind mehrere Klassenessen pro Woche vorgesehen beträgt die Gebühr das entsprechende Vielfache.
- (3) Die Gebührensätze können ohne eine Änderung dieser Satzung jeweils zum 01.08. eines Jahres um bis zu 10 vom Hundert erhöht werden.

§ 10 Ermäßigung der Benutzungsgebühr

Die Gebühr nach § 9 kann auf Antrag entfallen, wenn ein Nachweis aufgrund des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes vorgelegt wird. Der Nachweis ist im Geschäftsbereich Schule beim Team Schulverpflegung vorzulegen

§ 11 Fälligkeit und Entrichtung der Benutzungsgebühr

Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Zeitpunkt, zu dem die schriftliche Anmeldung gem. § 5 erklärt worden ist und endet nach Maßgabe des § 6 dieser Satzung.

- a) Der/die Gebührenschuldner*in wird nach Entstehung der Gebührenpflicht durch einen schriftlichen Bescheid zur Gebührenentrichtung herangezogen.
- b) Die Gebühr wird mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Laufend wird die Gebühr zum letzten Werktag des jeweiligen Monats fällig.

§ 12 Erstattung der Benutzungsgebühren

- (1) Eine Erstattung nicht wahrgenommener Verpflegungstage ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Bei der Festlegung des Monatspreises sind Verpflegungsausfälle durch Krankheit, Klassenfahrten, Schulausflüge und sonstige Abwesenheiten berücksichtigt.
- (2) Eine anteilige Erstattung der Verpflegungsgebühr ist nur möglich, wenn die Verpflegung aufgrund eines durch den Schulträger zu vertretenden Grundes oder einer krankheitsbedingten Abwesenheit oder einer Reha-Maßnahme von mehr als zwei Wochen durchgehend nicht erfolgt.
- (3) Die Erstattung erfolgt einmal jährlich nach Ablauf des Schuljahres.

§ 13 Verfahren bei Nichtzahlung

- (1) Rückständige Gebühren werden im Zwangsvollstreckungsverfahren eingezogen.
- (2) Befindet sich der/die Gebührenschuldner*in trotz Mahnung mit mehr als drei Monatsbeträgen im Zahlungsrückstand, so ist die Stadt Wolfsburg berechtigt, ihrerseits eine Abmeldung des/der Schüler*in von der Verpflegung vorzunehmen.
- (3) Der/die Gebührenschuldner*in wird von der Stadt Wolfsburg vorab schriftlich über die geplante Abmeldung informiert.

§ 14 Wirksamkeit von Erklärungen

Alle Erklärungen bezüglich der Teilnahme an der Mittags- und Nachmittagsverpflegung und der Gebührenabrechnung (An- und Abmeldungen, Änderungen, Krankmeldungen usw.) müssen für ihre Wirksamkeit von dem/der Gebührenschuldner*in grundsätzlich schriftlich gegenüber dem Geschäftsbereich Schule abgegeben werden.

§ 15 Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Der Geschäftsbereich Schule der Stadt Wolfsburg ist berechtigt, die für die Organisation und Abrechnung der Klassenessen notwendigen personenbezogenen Daten der Schüler*innen und deren Sorgeberechtigten sowie der sonstigen Personen zu verarbeiten.
- (2) Er ist auch berechtigt, die im Zusammenhang mit der Anmeldung zum Klassenessen vorliegenden Datenbestände der Schulen zu verarbeiten, sofern es sich um Daten von Schüler*innen und deren Sorgeberechtigten handelt, die tatsächlich am Klassenessen teilnehmen.
- (3) Es werden nur die Daten verarbeitet, die für die Organisation und Abwicklung des Klassenessens im Rahmen des Konzepts nach § 1 Abs. 2 benötigt werden. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur an Dritte, die in die Schulverpflegung eingebunden sind.

- (4) Die Schulsekretariate sind berechtigt, die notwendigen Daten im Auftrag der Stadt Wolfsburg zu erheben und an den Geschäftsbereich Schule zur weiteren Verarbeitung weiterzuleiten.
- (5) Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Niedersächsische Datenschutzgesetz (NDSG) in der jeweils gültigen Fassung finden Anwendung.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2026 in Kraft.

Satzung öffentlich bekannt gemacht: 06.09.2024

Satzung in Kraft getreten am: 16.09.2024

1. Satzungsänderung öffentlich bekannt gemacht: __.__.2026

1. geänderte Satzung in Kraft getreten am: 01.08.2026

Wolfsburg, 18.05.2026

Der Oberbürgermeister

**Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches und
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches
zum Bebauungsplan „Westhagen III. Quartier/ Dessauer Straße Süd und
Einkaufszentrum, 1. Änderung“ mit Örtlicher Bauvorschrift über
Gestaltung im Stadtteil Westhagen**

1. Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 01.10.2025 die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Ziel des Verfahrens ist die Schaffung von Planungsrecht für die Neuerrichtung von zeitgemäßen Nahversorgungseinrichtungen am Westhagener Marktplatz.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Das zum Aufstellungsbeschluss gehörige Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich zwischen der Halleschen und der Dessauer Straße, im Zentrumsbereich von Westhagen.

2. Im Rahmen des Verfahrens soll nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Zu diesem Zweck findet am

**Mittwoch, 03.06.2026 um 19:00 Uhr
im Bürgersaal des Freizeit- und Bildungszentrums Westhagen,
Jenaer Straße 39a**

eine öffentliche Veranstaltung statt, bei der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Interessierte werden hiermit zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Darüber hinaus besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich im Rahmen einer öffentlichen Darlegung über den Stand und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes liegt zur Einsicht

vom 01.06.2026 bis einschließlich 19.06.2026

ganztagig auf der Internetseite der Stadt www.mein.wolfsburg.de/buergermitwirkung sowie www.wolfsburg.de/bebauungsplaene und

Montag bis Donnerstag 07:00 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag 07:00 Uhr - 13:00 Uhr

im Rathaus B, 3. Obergeschoss, Porschestraße 49 bereit.

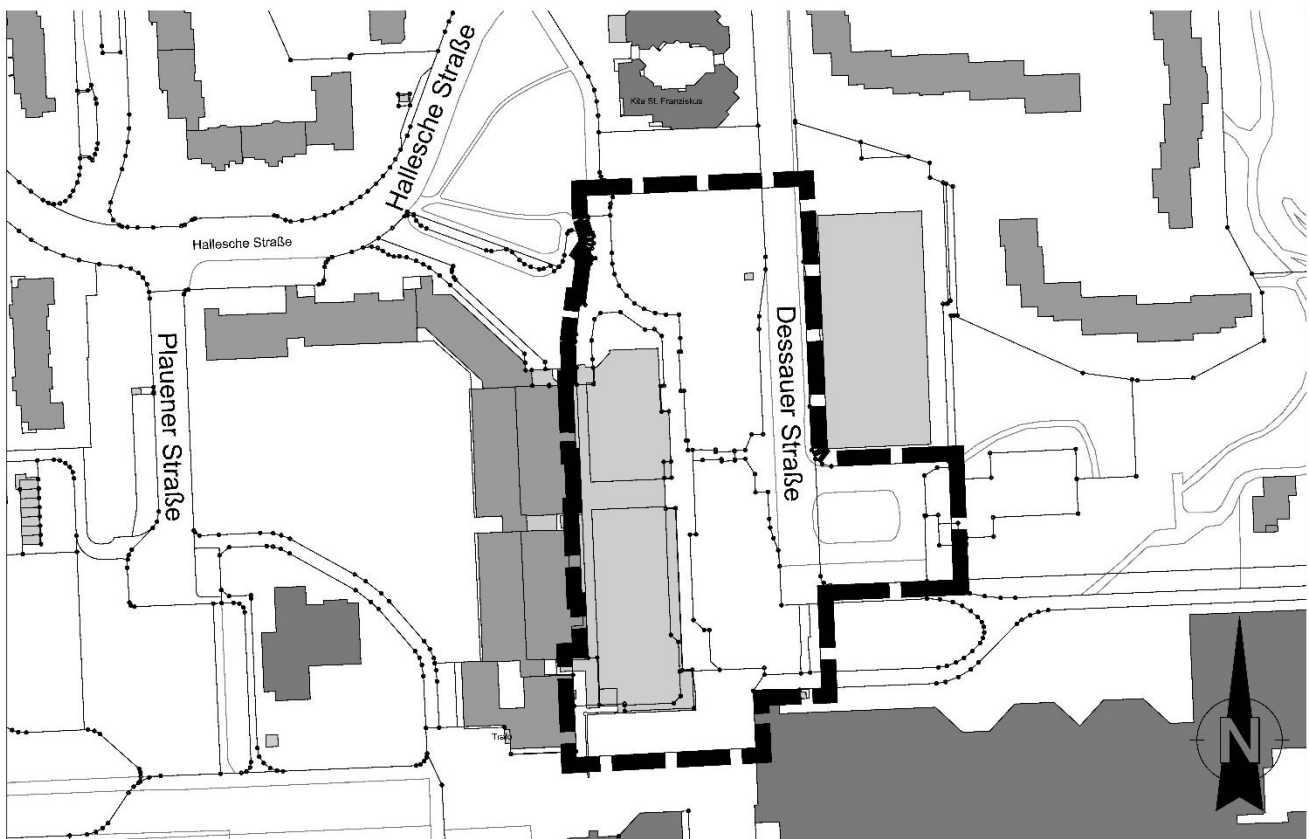
Auskunft zum Planentwurf wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, in den Zimmern B 314 während folgender Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Bei tiefgreifenden Fragen zum Bebauungsplan und zum Planverfahren empfehlen wir eine vorherige Terminabstimmung unter 05361 28-2165.

Während der Darlegungsfrist sollen Stellungnahmen unter der oben aufgeführten Internetadresse übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg vorgebracht werden.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.



GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "WESTHAGEN III. QUARTIER / DESSAUER STRASSE SÜD UND EINKAUFSZENTRUM, 1. ÄNDERUNG"



Wolfsburg

Quellen:

Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für
Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2025



Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit am Dienstag, den 02.06.2026 um 16:30 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 16.04.2026
- 3 Anträge der Fraktionen
zur Abstimmung
- 3.1 Prüfung der Einrichtung einer städtischen Baumschule **A 2026/0352**
- 3.2 Neubau eines Amphibientunnels zwischen Waldhof und Barnstorf **A 2025/0330**
- 3.3 Renaturierung des Hasselbachs im Abschnitt zwischen dem Schillerteich und Alt Heßlingen **A 2025/0289**
- 4 Vorlagen
- 4.1 WildWaldWolfsburg für den Stadtwald Wolfsburg **V 2026/1484**
- 4.2 Fertigstellung des Konzeptes zur kommunalen Wärmeplanung (KWP) **V 2026/1475**
- 4.3 Einnahmenverteilung aus dem Windpark "am Wasserkamp" **V 2026/1398-1**
- 5 Berichte
- 5.1 Erlebnisstationen/Aussichtspunkte am Ilkerbruchsee
mündlicher Bericht
- 5.2 Bericht zur Bauunterhaltung am Schloß Wolfsburg und der Burg Neuhaus
- 6 Kenntnissgaben
- 6.1 Darstellung des aktuellen Stands der Kompensationsmaßnahmen - Bericht 2025/2026 **K 2026/0757**
- 6.2 Antrags- und Beschlusscontrolling des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit
- 7 Beantwortung von Anfragen
- 8 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 26. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Mittwoch, den 03.06.2026 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 15.04.2026
 - 3 Richtlinie zur Förderung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege **V 2026/1489**
 - 4 Neufassung der Richtlinie zur Förderung von Seniorengruppen in Wolfsburg rückwirkend ab 01.01.2026 **V 2026/1561**
 - 5 Einrichtung eines Seniorenbeirates als unabhängige Interessenvertretung der älteren Bevölkerung **V 2026/1562**
 - 6 Gewinnung von ärztlichen Fachkräften für Wolfsburg – Anpassung der Fördersummen **V 2026/1569**
 - 7 Berichte
 - 7.1 Sachstandsbericht Schuleingangsuntersuchungen
mdl. Bericht
 - 8 Kenntnissgaben
 - 8.1 Dialog zur Pandemie - Gemeinsam lernen für Wolfsburg
Empfehlungspapier zur Aufarbeitung der Coronapandemie **K 2026/0798**
 - 9 Anträge der Fraktionen
 - 10 Beantwortung von Anfragen
 - 11 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 35. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Donnerstag, den 04.06.2026 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|--------------------|
| | Eröffnung der öffentlichen Sitzung | |
| 1 | Einwohnerfragestunde | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 28.05.2026 | |
| 3 | 24. Änderung des Flächennutzungsplans 2020plus „Fuhrenkamp“ im Stadtteil Vorsfelde
- Veröffentlichungsbeschluss - | V 2026/1493 |
| 4 | Bebauungsplan "Fuhrenkamp" mit Örtlicher Bauvorschrift im Stadtteil Vorsfelde
-Entwurf- und Veröffentlichungsbeschluss- | V 2026/1495 |
| 5 | 21. Änderung des Flächennutzungsplans 2020plus „Südlich der Sandkrugstraße“ in den Ortsteilen Neuhaus und Reislingen
- Änderungs-, Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss - | V 2026/1498 |
| 6 | Bebauungsplan „Südlich der Sandkrugstraße" mit Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung in den Ortsteilen Neuhaus und Reislingen
-Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss- | V 2026/1499 |
| 7 | 22. Änderung des Flächennutzungsplans „Wendeberg II“ im Ortsteil Heiligendorf
- Feststellungsbeschluss - | V 2026/1549 |
| 8 | Bebauungsplan "Schreiberwiese“ mit Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung im Stadtteil Vorsfelde
-Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss- | V 2026/1501 |
| 9 | Bebauungsplan "Westhagen III. Quartier/ Dessauer Straße Süd und Einkaufszentrum, 1. Änderung" mit Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung
- Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss - | V 2026/1553 |
| 10 | Aus- und Neubau der südlichen Dessauer Straße
- Objektbeschluss -
Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 117 und § 119 NKomVG | V 2026/1492 |
| 11 | Beschluss über das Städtebauliche Konzept für den Nordkopf | V 2026/1502 |
| 12 | Verkehrskonzept Innenstadt
Mobilitätsstrategie und Verkehrsgutachten | V 2026/1490 |
| 13 | Bebauungsplan "Nordkopfquartier Mitte"
- Satzungsbeschluss - | V 2026/1558 |

- | | | |
|------|--|--------------------|
| 14 | Zukunft Sonnenkamp - Anpassung der Entwicklungs- und Infrastrukturplanung | V 2026/1471 |
| 15 | - Grundsatzbeschluss -
Baugebiet Sonnenkamp - Masterplan Grüne Mitte | V 2026/1565 |
| 16 | - Objektbeschluss -
Baugebiet Sonnenkamp - Panoramaweg | V 2026/1573 |
| 17 | Satzung der Stadt Wolfsburg über die Nutzung des Erholungsgebietes Allerpark vom 06.05.2025, in der Fassung der 2. Nachtragssatzung (Allerparkordnung) | V 2026/1453 |
| 18 | Richtlinie zum Baumspendenprogramm „Wurzeln schlagen für Wolfsburg“ | V 2026/1483 |
| 19 | Stellfelder Straße im Ortsteil Sandkamp
Festlegung der künftigen Verkehrsführung auf der Stellfelder Straße | V 2026/1467 |
| 20 | Widmung eines Teilstückes der Straße "Westerlinge" im Stadtteil Fallersleben | V 2026/1503 |
| 21 | Wolfsburger Entwässerungsbetriebe Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg (WEB AöR)
- Entlastungsbeschluss - | V 2026/1568 |
| 22 | Güterverkehrszentrum-Entwicklungsgesellschaft mbH (GVZ-E)-
Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung hier:
Jahresabschluss 2025 und Jahresplanung 2026 | V 2026/1576 |
| 23 | Berichte | |
| 24 | Kenntnisgaben | |
| 24.1 | Darstellung des aktuellen Stands der Kompensationsmaßnahmen -
Bericht 2025/2026 | K 2026/0757 |
| 25 | Anträge der Fraktionen | |
| 25.1 | Ermöglichung und rechtssichere Ausgestaltung von Eigenleistungen durch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren | A 2026/0350 |
| 25.2 | Antrags- und Beschlusscontrolling des Planungs- und Bauausschusses | |
| 26 | Beantwortung von Anfragen | |
| 27 | Anfragen und Anregungen
Schließung der öffentlichen Sitzung | |

Bekanntmachung der 21. Sitzung des Orsrates Hattorf/Heiligendorf am Dienstag, den 02.06.2026 um 18:30 Uhr im OT Hattorf, St. Nicolai Kirchengemeinde, Lindenberg 6, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Kenntnissgaben
 - 3 Infrastrukturelle Entwicklung Hattorf/Heiligendorf **V 2026/1526**
- Grundsatzvorlage -
 - 4 22. Änderung des Flächennutzungsplans **V 2026/1549**
„Wendeberg II“ im Ortsteil Heiligendorf
- Feststellungsbeschluss -
 - 5 V 2023/ 0461 Rahmenrichtlinie „Eigenes Orsratsbudget für Maßnahmen
nach § 93 Abs. 2 Satz 4 NKomVG
 - 6 Anträge des Orsrates
 - 7 Beantwortung von Anfragen
 - 8 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 20. Sitzung des Orsrates Neuhaus/Reislingen am Dienstag, den 02.06.2026 um 18:30 Uhr im Clubraum, Kegelcenter Reislingen, Am Bötzel 15, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Sitzverlust eines Mitgliedes im Ortsrat Neuhaus/Reislingen, Einführung und Verpflichtung eines Ersatzmitgliedes
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 18.02.2026
- 4 Bericht des ADFC -
Information zur AGR - Fehler bei Radwegen, Fusswegen und
Beschilderung
- 5 Bericht der Verwaltung -
Sachstand Burgteich Neuhaus
- 6 Kenntnissgaben
- 6.1 Sommerplan 2026 vom 01.04 bis zum 30.09.2026 Sportstättenbelegung
Neuhaus - Reislingen **K 2026/0778**
- 7 21. Änderung des Flächennutzungsplans 2020plus „Südlich der
Sandkrugstraße“ in den Ortsteilen Neuhaus und Reislingen **V 2026/1498**
- Änderungs-, Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss -
- 8 Bebauungsplan „Südlich der Sandkrugstraße“ mit Örtlicher Bauvorschrift
über Gestaltung in den Ortsteilen Neuhaus und Reislingen **V 2026/1499**
-Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss-
- 9 Zukunft Sonnenkamp - Anpassung der Entwicklungs- und
Infrastrukturplanung **V 2026/1471**
- 10 Baugebiet Sonnenkamp - Masterplan Grüne Mitte **V 2026/1565**
- Grundsatzbeschluss -
- 11 Anträge des Orsrates
- 11.1 Beantwortung von TOP 5.9 vom 13.11.2025 -
Antrag der SPD - Errichtung eines Windschutzes
- 11.2 Beantwortung von TOP 6.2.2 vom 13.11.2025 -
Antrag der PUG - Zaun Sportanlage Neuhaus
- 11.3 Antrag der PUG -
Steg für den Burgteich
- 11.4 Antrag der CDU -
Erneuerung der Markierungen auf dem Schulweg der Straße Burgallee

- 11.5 Antrag der CDU -
Absperrungen zwischen dem Spielplatz und dem Burgteich
- 11.6 Prüfantrag der SPD -
Verlegung der Endbushaltestelle Seerosenstraße
- 12 Ortsratsmittel gem. §93 NKomVG
- 12.1 Antrag der SPD -
Anschaffung eines Defibrillators
- 12.2 Erweiterung des Antrages "Zaun auf der Sportanlage Neuhaus" um ein
Tor
- 13 Beantwortung von Anfragen
- 13.1 Beantwortung von TOP 8.3 vom 13.11.2025 -
Tempo 30 vor dem Seniorenheim -Schönes Leben-
- 13.2 Beantwortung von TOP 1.2 vom 18.02.2026 -
Rettungsleiter am Bötzelteich
- 13.3 Beantwortung von TOP 5.4 vom 18.02.2026 -
schiefe Laterne
- 13.4 Beantwortung von TOP 7.3 vom 18.02.2026 -
Abholzung der Bäume auf der Insel im Burgteich
- 14 Anfragen und Anregungen
Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 30. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte am Mittwoch, den 03.06.2026 um 17:30 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung von Protokollen
 - 2.1 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 04.03.2026
 - 2.2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 29.04.2026
- 3 Kenntnissgaben
- 4 Bilanz der Arbeit des Ortsrats Wolfsburg Stadtmitte der letzten 5 Jahre
- 5 Verkehrskonzept Innenstadt **V 2026/1490**
Mobilitätsstrategie und Verkehrsgutachten
- 6 Grunderneuerung der Siemensstraße und des Berliner Rings (von der **V 2026/1458**
Siemensstraße bis zur Reislinger Straße)
- Planungsbeschluss-
- 7 Beschluss über das Städtebauliche Konzept für den Nordkopf **V 2026/1502**
- 8 Bebauungsplan "Nordkopfquartier Mitte" **V 2026/1558**
- Satzungsbeschluss -
- 9 WildWaldWolfsburg für den Stadtwald Wolfsburg **V 2026/1484**
- 10 Berufsbildende Schule II (Standort Dieselstr.), Werkstatt, Ausstattung und **V 2026/1461**
Einrichtung
- Objektbeschluss -
- 11 Sachstand Familienfest und Mitwirkung der Ortsratsmitglieder
- 12 Ortsratsmittel
 - 12.1 Maßnahmenbudget
 - 12.2 Haushaltsmittel
 - 12.2.1 Antrag vom Figurentheater Wolfsburg für Weihnachtsbeleuchtung
- 13 Anträge des Ortsrates
- 14 Beantwortung von Anfragen
 - 14.1 Beantwortung Anfrage vom 28.01.2026 TOP 10.1 Zustand der Hermes-Skulptur auf der Theater Wiese
- 15 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 32. Sitzung des Orsrates Fallersleben/Sülfeld am Mittwoch, den 03.06.2026 um 18:30 Uhr im Stadtteil Fallersleben, Hotel Restaurant "Hoffmannhaus", Hoffmannhaus - Saal, Westerstraße 4, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Kenntnissgaben
- 2.1 Sommerplan 2026 vom 01.04. - 30.09.2026 **K 2026/0774**
Sportstättenbelegung Fallersleben - Sülfeld
- 2.2 Widmung eines Teilstückes der Straße "Westerlinge" im Stadtteil **V 2026/1503**
Fallersleben
- 2.3 Anfrage "10(2) Geschäftsordnung für den Rat, den
Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und Ortsräte der Stadt Wolfsburg
- 2.3.1 Anfrage Ortsbürgermeister Schlichting
Bebauung Nordring- Fallersleben
- 3 Anträge des Orsrates
- 4 Fortschreibung der Richtlinie über die Förderung zur Reduzierung des **V 2026/1506**
Gewerbeleerstands in den Altstädten von Fallersleben
und Vorsfelde
- 5 Einnahmenverteilung aus dem Windpark "am Wasserkamp" **V 2026/1398-1**
- 6 Orsratsmittel
- 6.1 V 2023/ 0461 Rahmenrichtlinie „Eigenes Orsratsbudget für Maßnahmen
nach § 93 Abs. 2 Satz 4 NKomVG
- 6.2 Verteilung der Haushaltsmittel 2026 über die der Orsrat verfügt
- 7 Beantwortung von Anfragen
- 7.1 Sitzung vom 29.04.2026
Top.: 1.1
Spielplatz Asylbewerberunterkunft Hafestraße- Fallersleben
- 8 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 21. Sitzung des Orsrates Almke/Neindorf am Donnerstag, den 04.06.2026 um 17:30 Uhr im OT Almke, Gaststätte "Bei Dino", Elmstraße 7, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 05.03.2026
- 3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 22.04.2026
- 4 Kenntnissgaben
- 4.1 Anfragen gem.: 10(2) Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und Ortsräte der Stadt Wolfsburg
Ortsbürgermeisterin Hirschfeld
19. Sitzung vom 05.03.2026
Top.: 3.5.1 und 3.5.2
Schutzhütte Bolzplatz
Trampolin Spielplatz Neindorf
- 4.2 Turnhalle Neindorf
- 4.3 Beantwortung von Anträgen:
 - 4.3.1 19. Sitzung vom 05.03.2026
Top.: 6.2
Antrag auf Beleuchtung der Fußgängerampel L290 Neindorf
- 5 Schulzweckverband Hasenwinkel: Weisungsbeschlüsse für die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes am 25.06.2026. Jahresabschlüsse 2022 bis 2025, Abberufung der Vertretungen in der Verbandsversammlung und Auflösung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel **V 2026/1429**
- 6 Schulentwicklungsplanung: 16. Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke in Wolfsburg; Aufnahme der Grundschule Hasenwinkel Neindorf und redaktionelle Änderungen **V 2026/1454**
- 7 Ortsratsmittel 2026
- 7.1 Verteilung der Haushaltsmittel 2026 über die der Ortsrat verfügt
- 7.2 V 2023/ 0461 Rahmenrichtlinie „Eigenes Ortsratsbudget für Maßnahmen nach § 93 Abs. 2 Satz 4 NKomVG
- 8 Anträge des Orsrates
- 9 Beantwortung von Anfragen
- 9.1 19. Sitzung vom 05.03.2026
Top.: 1.6 Arbeitskreis zur Aufarbeitung der Coronazeit

- 9.2 19. Sitzung vom 05.03.2026
Top.: 1.2
Nahversorgungsmarkt Heiligendorf
- 10 Anfragen und Anregungen
Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 20. Sitzung des Orsrates Brackstedt/Velstove/Warmenau am Donnerstag, den 04.06.2026 um 19:00 Uhr im OT Brackstedt, Dorfgemeinschaftshaus, Zum Badekoth 25, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 11.03.2026
- 2 Kenntnissgaben
- 2.1 Sommerplan 2026 vom 01.04. - 30.09.2026 **K 2026/0772**
Sportstättenbelegung Brackstedt - Velstove - Warmenau
- 3 Wahl des Ortsbrandmeisters und des stellvertretenden Ortsbrandmeisters **V 2026/1488**
des Ortsteiles Velstove
- 4 Anträge des Orsrates
- 4.1 Beantwortung von TOP 5.3 vom 11.03.2026 -
interfraktioneller Antrag-Kunstrasenplatz und Funktionsgebäude
Brackstedt
- 5 Orsratsmittel 2026
- 5.1 Mittel des Orsrates
- 5.2 Orsratsmittel gem. §93 NKomVG
- 6 Beantwortung von Anfragen
- 7 Anfragen und Anregungen
- 8 Einwohnerfragestunde
Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Arkaç, Oktay

Letzte bekannte Anschrift: Hannoversche Str. 67, 30926 Seelze

Aktenzeichen: 990204570833

Datum des Bescheides: 12.05.2026

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engemann